

VdR Verband der deutschen Rauchtabakindustrie e.V.
German Smoking Tobacco Association

VdR . Jägerstr. 51 . 10117 Berlin

Frau Ministerialrätin
Dagmar Reitenbach
Leiterin des Referates Z 23
Globale Gesundheitspolitik
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108

11055 Berlin

Per E-Mail: Z23@bmg.bund.de.



11. Januar 2017
MvF/KB

Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung

hier: Gesetz zu dem Protokoll vom 12. November 2012 zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen

Sehr geehrte Frau Reitenbach,

für die Übersendung des Gesetzentwurfs zu dem Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Im Verband der deutschen Rauchtabakindustrie (VdR) haben sich 16 überwiegend mittelständisch strukturierte Hersteller und EU-Distributeure und Importeure von Feinschnitt (ca. 300 Marken), Pfeifentabak (ca. 700 Marken), Kau- und Schnupftabak (ca. 100 Marken), Zigarren und Zigarillos zusammengeschlossen.

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass uns keine Erkenntnisse vorliegen, dass Feinschnitt-, Pfeifentabake, Schnupf- und Kautabake sowie Zigarren und Zigarillos geschmuggelt werden. Aus den Veröffentlichungen des Zolls ist zu entnehmen, dass bei den Zollüberwachungsmaßnahmen nur Fabrikzigaretten und Wasserpfeifentabak sichergestellt werden konnten. Daher ist aus unserer Sicht eine Einbeziehung von Feinschnitt-, Pfeifentabake, Schnupf- und Kautabake sowie Zigarren und Zigarillos in die Maßnahmen zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen unverhältnismäßig.

Darüber hinaus enthält das Protokoll eine Vielzahl von Bestimmungen, die unsere überwiegend mittelständischen Anbieter mit zusätzlichen bürokratischen und betriebswirtschaftlichen Hürden belegen, ohne den eigentlichen Schmuggel wirksam zu bekämpfen.

Insbesondere die nationale Umsetzung der Bestimmungen der Tabakproduktrichtlinie zur Einführung eines Systems zur Verfolgung und Rückverfolgung von Tabakerzeugnissen geht weit über den Ansatz des FCTC-Protokolls hinaus.

Die zur Umsetzung erforderlichen technischen Standards werden seitens der EU-Kommission voraussichtlich erst im 4. Quartal 2017 veröffentlicht. Eine fristgerechte Umsetzung ist für unsere klein- und mittständischen Unternehmen innerhalb von 18 Monaten entlang der gesamten Lieferkette nicht möglich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

■ Mit freundlichen Grüßen



Michael von Foerster
Hauptgeschäftsführer



Klaus Berens
Referent technische Regulierung